

Geschäft 4844A

**Beantwortung der Interpellation
von Matthieu Dobler Paganoni, SP, betreffend
Schutzkonzepte und Prävention in Allschwiler
Kinderbetreuungsangeboten**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. August 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	4

Beilage/n

- Richtlinien Prävention Übergriffe Tagesstrukturen
- Prävention sexuelle Grenzverletzungen kibesuisse (Tagesfamilien)
- Informationsblatt des AKJB für Mitarbeitende betr. Einholen eines Behördenauszugs 2

1. Ausgangslage

Am 17. Mai 2026 hat Matthieu Dobler Paganoni, SP, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Schutzkonzepte und Prävention in Allschwiler Kinderbetreuungsangeboten

Aktuelle Berichte über schwere Missbrauchsfälle in Schweizer Betreuungseinrichtungen für Kinder haben grosse Betroffenheit ausgelöst und die Bedeutung wirksamer institutioneller Prävention erneut deutlich gemacht.

Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und weitere Betreuungsangebote leisten eine äusserst wertvolle und verantwortungsvolle Arbeit. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Schutzkonzepte nicht nur formal vorhanden sind, sondern im Alltag wirksam umgesetzt, regelmässig überprüft und durch Schulung sowie klare Prozesse getragen werden. Dazu gehören unter anderem Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz, definierte Melde- und Interventionswege, Sensibilisierung des Personals sowie transparente Zuständigkeiten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zuständigkeiten

Welche Zuständigkeiten bestehen in Allschwil beziehungsweise auf kantonaler Ebene für die Aufsicht, Qualitätssicherung und Schutzkonzepte in familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten (insbesondere Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstische), und wie sind diese Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt?

2. Schnittstellen und Herausforderungen

Wo sieht der Gemeinderat mögliche Herausforderungen oder Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung und Kontrolle von Schutzkonzepten?

3. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Allschwil im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowie ihrer Zusammenarbeit oder finanziellen Unterstützung, Anforderungen an Schutzkonzepte und Präventionsmassnahmen in Betreuungsangeboten zu stellen?

4. Vorhandensein von Schutzkonzepten

Verfügen die in Allschwil tätigen familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote über Schutzkonzepte zum Schutz von Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt?

5. Umsetzung im Alltag

Wie wird sichergestellt, dass bestehende Schutzkonzepte in den entsprechenden Einrichtungen nicht nur formal vorhanden sind, sondern im Alltag wirksam umgesetzt, regelmässig thematisiert und überprüft werden?

6. Meldewege und Unterstützung

Welche konkreten Melde- und Anlaufstellen stehen Eltern, Mitarbeitenden und Bezugspersonen bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen zur Verfügung?

7. Weiterer Handlungsbedarf

Sieht der Gemeinderat auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf zur weiteren Stärkung von Prävention, Qualitätssicherung und Schutzkonzepten in familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten?

Mit dieser Interpellation soll eine sachliche Grundlage geschaffen werden, um bestehende Zuständigkeiten, Schutzmechanismen und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zu klären. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz von Kindern zu gewährleisten und gleichzeitig die Einrichtungen in ihrer anspruchsvollen und wertvollen Arbeit zu unterstützen.

2. Antworten des Gemeinderates

Der Zeitpunkt der Eingabe der vorliegenden Interpellation steht vermutlich in Zusammenhang mit Medienberichten im Frühjahr 2026: Einem Kita-Gruppenleiter wird vorgeworfen, über einen längeren Zeitraum hinweg mindestens 15 Kleinkinder sexuell misshandelt zu haben. Der Beschuldigte war nacheinander in zwei privaten Kindertagesstätten tätig – zuerst im Raum Winterthur, danach im Raum Bern. Aufgedeckt wurde der Fall letztlich per Zufall, nachdem der Mann im Zusammenhang mit Kinderpornografie ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten war. Besonders erschütternd ist, dass bereits früh Verdachtsmomente bestanden, diese jedoch nicht zu einer rechtzeitigen Intervention führten. Gegen die Leitung einer der beteiligten Einrichtungen wurde Strafanzeige wegen Verletzung der Fürsorgepflicht erstattet.

Diese und weitere Berichte haben in der ganzen Schweiz grosse Betroffenheit ausgelöst. Der Gemeinderat teilt die dahinterliegende Sorge ausdrücklich. Der Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt hat für ihn hohe Priorität – nicht als formales Erfordernis, sondern als gelebte Verantwortung gegenüber den in unserer Gemeinde betreuten Kindern und ihren Familien.

Sexualisierte Gewalt ist in der Schweiz kein Randphänomen. Gemäss Kinderschutz Schweiz erlebt rund jedes siebte Kind mindestens einmal sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 verzeichnete 1'073 angezeigte Fälle sexueller Handlungen mit Kindern – im Schnitt rund drei pro Tag. Weil nicht alle Straftaten aufgedeckt werden, gibt es mit Sicherheit noch mehr von sexueller Gewalt betroffene Kinder.¹

Sexualisierte Gewalt wird fast ausschliesslich durch dem Kind bekannte und vertraute Personen ausgeübt. Übergriffe in institutionellen Settings wie Kindertagesstätten sind – gemessen an der Gesamtzahl Misshandlungen – seltener als solche innerhalb der Familie. Übergriffe durch gänzlich fremde Personen sind im analogen Raum die Ausnahme.²

Diese Einordnung relativiert die Bedeutung wirksamer Schutzkonzepte in Betreuungseinrichtungen in keiner Weise – im Gegenteil. Gerade weil Kinder in Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstischen und Tagesfamilien in einem besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis stehen und Kanton sowie Gemeinde unmittelbar Verantwortung tragen, misst der Gemeinderat der Prävention in diesem Bereich hohe Bedeutung zu. Die Vorfälle in Bern und Winterthur zeigen exemplarisch, dass auch bei formal vorhandenen Schutzkonzepten Lücken in deren Umsetzung sowie an den Schnittstellen zwischen den beteiligten Stellen schwerwiegende Folgen haben können.

Die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote in Allschwil umfassen die Tagesstruktur Kindergarten, die Tagesstruktur Primarschule, die Mittagstische sowie die Tagesfamilien. Zudem bestehen private Kindertagesstätten, die der kantonalen Aufsicht des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) gestützt auf die eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO) unterstehen und die nicht in der operativen Verantwortung der Gemeinde liegen. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich denn auch in erster Linie

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2024, Bundesamt für Statistik, Aufbereitung Kinderschutz Schweiz

² Pädiatrie Schweiz 2026: Kinderschutzfälle an Schweizer Kinderkliniken (publiziert 21.06.2026)

auf die kommunalen Angebote. Auf die kantonale Aufsicht der privaten Einrichtungen wird, wo relevant, hingewiesen.

Die Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. Zuständigkeiten

Welche Zuständigkeiten bestehen in Allschwil beziehungsweise auf kantonaler Ebene für die Aufsicht, Qualitätssicherung und Schutzkonzepte in familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten (insbesondere Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstische), und wie sind diese Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt?

Antwort:

Tagesstruktur Kindergarten, Tagesstruktur Primarschule: Die Aufsicht über die Tagesstrukturen sowie die Qualitätssicherung liegen beim kantonalen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB). Ein Aufsichtsbesuch des AKJB in den Tagesstrukturen erfolgt mindestens alle zwei Jahre. Der Besuch wird von der Leitung Tagesstrukturen detailliert vorbereitet (Einreichen diverser Unterlagen, Ausfüllen eines Fragebogens als Vorbereitung auf ein Gespräch). Das AKJB besucht alle Standorte der Tagesstrukturen und führt separate Interviews mit den Gruppenleitungen und der Abteilungsleitung. Während des Besuchs werden sowohl die Räumlichkeiten als auch gezielte Betreuungssituationen überprüft. Die Unterschriften der Mitarbeitenden bei den Richtlinien zur Prävention von körperlichen, psychischen oder sexuellen Übergriffen werden stichprobeweise kontrolliert.

Mittagstische: Die Mittagstische unterstehen im Kanton Baselland nicht der Bewilligungspflicht des AKJB. Die Gemeinden regeln diese Betriebe autonom mittels Betriebsrichtlinien und Hausordnung. In Allschwil gelten betreffend Qualitätssicherung, d.h. beim Betreuungsschlüssel, beim Rekrutierungsverfahren wie auch im Umgang mit den Richtlinien zur Prävention von körperlichen, psychischen oder sexuellen Übergriffen die gleichen Vorgaben wie bei den Tagesstrukturen. Mit anderen Worten, die Tagesstrukturen und Mittagstische arbeiten mit den «Richtlinien zur Prävention von körperlichen, psychischen oder sexuellen Übergriffen an Kindern in den Institutionen der Tagesstrukturen Allschwil». Die Regeln zur Prävention in der täglichen Arbeit sind darin in Form eines Verhaltenskodex festgehalten. Jede Betreuungsperson, unabhängig von ihrer Anstellungsart und ihrem Arbeitspensum, bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie Kenntnis des Verhaltenskodex hat.

Tagesfamilien: Die Tagesfamilien werden durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) überprüft und beaufsichtigt. Mindestens einmal jährlich besucht eine Vertretung der KESB die Betreuungspersonen. Die Tagesfamilien arbeiten mit dem Verhaltenskodex des Dachverbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse. Alle Betreuungspersonen absolvieren zudem die Grundbildung Betreuungsperson Tagesfamilie von kibesuisse. Dieser Kurs vermittelt wichtiges Wissen insbesondere in den Bereichen Pädagogik und Kindersicherheit. Der Verhaltenskodex ist wichtiger Kursinhalt und wird im Detail behandelt. Jede Betreuungsperson bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie Kenntnis des Verhaltenskodex hat.

Kindertagesstätten: Aufsicht, Qualitätssicherung Schutzkonzepte der Kindertagesstätten sind, basierend auf der PAVO, Sache des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB der Sicherheitsdirektion SID.

2. Schnittstellen und Herausforderungen

Wo sieht der Gemeinderat mögliche Herausforderungen oder Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung und Kontrolle von Schutzkonzepten?

Antwort:

Die Zuständigkeiten sind nach Auffassung des Gemeinderates klar geregelt. Herausforderungen können sich, wie der Interpellant richtig feststellt, allenfalls an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Aufsichtsregimes ergeben: Die Tagesfamilien unterstehen der Aufsicht der KESB, die Tagesstrukturen und die privaten Kitas dem AKJB. Unterschiedliche Zuständigkeiten, Melde- und Kontrollwege erfordern eine gute Abstimmung. Eine besondere Herausforderung liegt – wie der Fall Winterthur/Bern gezeigt hat – im Informationsfluss zwischen Einrichtungen (etwas bei Referenzauskünften). Zudem müssen Schutzkonzepte nicht nur formal bestehen, sondern im Alltag tatsächlich gelebt und Vorfälle konsequent gemeldet werden. Dabei kommt dem Arbeitgeber eine wichtige Rolle zu. Der Bereich BEK ist sich dieser Schnittstellenproblematik bewusst und trägt ihr im Rahmen seiner Zuständigkeiten Rechnung. Gehen bei der Gemeindeverwaltung Hinweise oder Meldungen ein, werden diese sorgfältig geprüft und – soweit erforderlich – an die zuständige Aufsichtsstelle weitergeleitet. Der Bereich BEK achtet darauf, dass relevante Informationen die zuständigen Stellen erreichen und arbeitet eng mit diesen zusammen. Als Arbeitgeberin nimmt die Gemeinde ihre Verantwortung zudem aktiv wahr. Sie stellt sicher, dass für die gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen verbindliche Schutzkonzepte bestehen und umgesetzt werden (siehe Antwort auf Frage 5).

3. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Allschwil im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowie ihrer Zusammenarbeit oder finanziellen Unterstützung, Anforderungen an Schutzkonzepte und Präventionsmassnahmen in Betreuungsangeboten zu stellen?

Antwort:

Bei den gemeindeeigenen Angeboten kann die Gemeinde als Trägerin und Arbeitgeberin verbindliche Vorgaben zu Schutzkonzepten und Präventionsmassnahmen machen und deren Einhaltung durchsetzen. Bei den Kindertagesstätten liegt die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit demgegenüber beim AKJB.

Tagesstruktur Kindergarten, Tagesstruktur Primarschule und Mittagstische: Die Gemeindeverwaltung wählt das Personal sorgfältig aus. Dies geschieht in der Regel nach dem Sechsaugen-Prinzip in enger Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Tagesstrukturen und Tagesfamilien und der Personalabteilung. Neben der Prüfung der beruflichen Voraussetzungen (Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung) sind die persönlichen Fähigkeiten und Neigungen ausschlaggebend; dazu gehört das Einholen von Referenzen. Die Aufsichtsbehörde überprüft den Leumund gestützt auf die Meldungen der Gemeindeverwaltung. Diese muss dem AKJB alle geplanten Neuanstellungen fortlaufend (innert 10 Arbeitstagen nach Anstellungsentscheid) mittels Formulars melden. Das AKJB ist gestützt auf die PAVO verpflichtet, den Leumund aller anzustellenden Personen mittels eines sogenannten Behördenauszugs 2 zu überprüfen.³ Diese Auszüge werden unabhängig von Art und Umfang des Anstellungsverhältnisses eingefordert – bei unbefristeten wie befristeten Verhältnissen und

³ Ein Behördenauszug 2 ist ein spezieller Strafregisterauszug aus dem elektronischen Strafregistersystem VOSTRA, der nur durch bestimmte Behörden eingeholt werden kann. Privatpersonen können ihn nicht selbst bestellen. Er wird verwendet, um den Leumund von Personen zu überprüfen, die mit besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten.

bei Personen im Monats- wie im Stundenlohn. Den Mitarbeitenden wird bei Neuanstellung das beiliegende Informationsblatt des AKJB betreffend Einholen eines Behördenauszugs 2 abgegeben.

Tagesfamilien: Die Betreuungspersonen werden in einem ordentlichen Bewerbungsverfahren ausgewählt. Zusätzlich besucht die Gruppenleitung Tagesfamilien vor einer möglichen Anstellung das Zuhause der Betreuungsperson, um zu prüfen, ob Räumlichkeiten und Sauberkeit den Erwartungen entsprechen. Vor der Anstellung erkundigt sich die Gruppenleitung bei der KESB, ob es Vorbehalte gegen eine Anstellung gibt (z. B. eine Gefährdungsmeldung). Bei einer Anstellung zieht die KESB von allen im Haushalt lebenden Erwachsenen (auch von den nicht betreuenden Personen) einen Behördenauszug 2 bei und veranlasst einen Hausbesuch, um zu überprüfen, ob die Wohnung den Erwartungen sowie den Sicherheitsstandards der KESB entspricht. Die Betreuungspersonen sind darüber hinaus verpflichtet, jährlich eine Weiterbildung zu pädagogischen Themen zu absolvieren.

4. Vorhandensein von Schutzkonzepten

Verfügen die in Allschwil tätigen familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote über Schutzkonzepte zum Schutz von Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt?

Antwort:

Tagesstruktur Kindergarten, Tagesstruktur Primarschule und Mittagstische: Ja – die «Richtlinien zur Prävention von körperlichen, psychischen oder sexuellen Übergriffen an Kindern in den Institutionen der Tagesstrukturen Allschwil» (s. Beilage).

Tagesfamilien: Ja – der Verhaltenskodex von kibesuisse (s. Beilage).

Kindertagesstätten: Die Gemeinde übt keine eigene Aufsicht über die privaten Kitas aus und nimmt entsprechend keine eigene Beurteilung des Vorhandenseins ihrer Schutzkonzepte vor. Zuständig dafür ist das AKJB (siehe Antwort auf Frage 1).

5. Umsetzung im Alltag

Wie wird sichergestellt, dass bestehende Schutzkonzepte in den entsprechenden Einrichtungen nicht nur formal vorhanden sind, sondern im Alltag wirksam umgesetzt, regelmässig thematisiert und überprüft werden?

Antwort:

Tagesstruktur Kindergarten und Tagesstruktur Primarschule: Die Umsetzung wird auf mehreren Ebenen sichergestellt. TEAMSITZUNGEN: Die Richtlinien werden einmal jährlich (zu Beginn des neuen Schuljahres) gemeinsam besprochen. WEITERBILDUNGEN: Die Gruppenleitung organisiert Weiterbildungen oder fordert die Mitarbeitenden zur Teilnahme auf; zudem finden interne Schulungen statt. Mitarbeitende, die eine Weiterbildung zum Thema besucht haben, präsentieren deren Inhalt allen Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Allschwil. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, Beobachtungen jeglicher Vorfälle zeitnah, situationsgemäss und sachlich an die Erziehungsberechtigten weiterzuleiten. Neue Mitarbeitende erhalten die Grundsätze des Verhaltenskodex vermittelt und unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zu dessen Einhaltung. Ein Verstoss hat arbeitsrechtliche Konsequenzen und wird gegebenenfalls im Arbeitszeugnis vermerkt. Zur Aufsicht siehe Beantwortung der Frage 1.

Mittagstische: Die Richtlinien werden einmal jährlich (zu Beginn des neuen Schuljahres) von der Gruppenleitung Tageskindergarten und Mittagstische an alle Mitarbeitenden mit festen Einsätzen am Mittagstisch zur Auffrischung versandt, in der nächsten Teamsitzung thematisiert und offene Fragen werden geklärt.

Tagesfamilien: Durch regelmässige Schulungen und Thematisierung. Die letzte Schulung fand am 14.06.2025 statt und behandelte die Sexualentwicklung von Kindern sowie den entsprechenden Umgang und Schutz der Kinder.

Kindertagesstätten: Die Überprüfung der Umsetzung obliegt dem AKJB im Rahmen seiner Aufsicht. Die Gemeinde nimmt keine eigene Beurteilung vor.

6. Meldewege und Unterstützung

Welche konkreten Melde- und Anlaufstellen stehen Eltern, Mitarbeitenden und Bezugspersonen bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen zur Verfügung?

Antwort:

Tagesstruktur Kindergarten, Tagesstruktur Primarschule und Mittagstische: Die direkten Vorgesetzten (Gruppenleitung Tagesstrukturen Kindergarten/Mittagstische bzw. Gruppenleitung Tagesstrukturen Primarschule) sind die ersten Ansprechstelle, danach die Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien und schliesslich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sowie das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB.

Tagesfamilien: Die direkten Vorgesetzten (Gruppenleitung Tagesfamilien) sind die erste Anlaufstelle, anschliessend die Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien und schliesslich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

7. Weiterer Handlungsbedarf

Sieht der Gemeinderat auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf zur weiteren Stärkung von Prävention, Qualitätssicherung und Schutzkonzepten in familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten?

Antwort:

Der Gemeinderat erachtet die bestehenden Schutzkonzepte und deren Umsetzung sowie die Aufsichts- und Meldestrukturen als solide. Dies ändert jedoch nichts daran, dass Kinderschutz im Alltag eine Daueraufgabe bleibt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden muss.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill